

**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur  
**Herausgeber:** Bund Schweizerischer Frauenvereine  
**Band:** 37 [i.e. 40] (1958)  
**Heft:** 60

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER FRAUENBLATT

Verkaufspreis 30 Rp.

Erscheint jeden Freitag

AZ Winterthur, 24. Oktober 1958  
37. Jahrgang Nr. 60

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Insatzenannahme: Ruckstuhl-Annoncen, Föhrstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheckkonto VIII 16 327 Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58

## Die Frau und das Recht

Die Aufgaben der Frau als Gattin und Mutter  
rechtfertigen eine unterschiedliche rechtliche Regelung

Von Dr. iur. Hulda Autenrieth-Gander

Die Schweizer Frauen haben Artikel 4 der Bundesverfassung, dem berühmten Artikel von der Rechtsgleichheit der Bürger vor dem Gesetz, unendlich viel zu danken. Ist es doch letzten Endes diesem Grundsatz unserer Rechtsordnung zuzuschreiben, dass die politische Stellung der Schweizer Frau, von den politischen Rechten abgesehen, nur wenig mehr hinter derjenigen des Mannes zurückbleibt.

Es darf als besonderes Qualitätsmerkmal unserer Gesetzgebung und insbesondere der Rechtsprechung des Bundesgerichts hervorgehoben werden, dass sie Artikel 4 der Bundesverfassung nicht im Sinne schematischer Gleichbehandlung zur Anwendung brachten, sondern den Begriff der Rechtsgleichheit in jahrzehntelanger Auslegungsbearbeitung verfeinerten: nur Gleichartiges soll nach heutiger Rechtsauffassung gleich behandelt werden; Ungleichem ist um der Gerechtigkeit willen gebührend Rechnung zu tragen.

In dieser differenzierenden Einstellung der Rechtsordnung dem Menschen, seinen unterschiedlichen Lebensverhältnissen und Lebensaufgaben gegenüber deckt sich die heutige Rechtsauffassung von Artikel 4 der Bundesverfassung mit der Auslegung, welche die moderne Frauenbewegung ihrer alten Forderung nach Gleichberechtigung für Mann und Frau gibt. Nachdem die Charta der Vereinten Nationen die Gleichwertigkeit der Geschlechter verkündet und die Staaten bis auf verschwindende Ausnahmen die politische Mündigkeit der Frauen anerkannt und ihnen die bürgerlichen Rechte verliehen haben, hat die Frauenbewegung die sichere Plattform erreicht, von welcher aus sie um einer höheren Ordnung willen Rechtsverhältnisse anstreben kann, die der Wesensverschiedenheit der Geschlechter und ihren verschiedenartigen Aufgaben in Familie und Staat gebührend Rechnung tragen.

Unsere geltende Rechtsordnung, vor allem das bald fünfzigjährige Zivilgesetzbuch, enthalten verschiedene Bestimmungen, die bereits dieser modernen Auffassung entsprechen. Allerdings sind sie, was das Familienrecht betrifft, stark mit Elementen, die einer patriarchalischen Auffassung von Ehe und Familie entspringen, gemischt. Immerhin blieb die Schweiz dadurch verschont vor Irrwegen anderer Länder, welche die Frau konsequent als Mann behandeln, sie zum Militärdienst verpflichteten, Arbeit im Strassen-, im Bergbau zumuten und ihr das Recht absprachen, ihre Zeit und Kraft ausschliesslich der eigenen Familie zu widmen und ihre Kinder selber zu erziehen.

Die Frau leistet in der Schweiz keinen Militärdienst, es sei denn, sie nehme solche Dienste freiwillig auf sich. Es ist dies ein Vorrecht der Frau, das im schweizerischen Volksempfinden tief verwurzelt ist. Die Frau schenkt das Leben, der Mann schützt und verteidigt es. Diese Auffassung geht so weit, dass vor kurzem selbst eine Zivilschutzvorlage, welche die Frau obligatorisch zu gewissen Schutzhandlungen im eigenen Heim verpflichten wollte, in der Volksabstimmung verworfen wurde.

Unser Zivilgesetz stellt in Artikel 159 Mann und Frau als gleichwertige Ehepartner nebeneinander, erhebt aber in Artikel 160 ff. den Mann zum Haupt

der Familie, dem in Ehe und Familie die letzte Entscheidungsbefugnis zukommt. Mann und Frau wird ein bestimmter Kreis von Rechten und Pflichten zugewiesen, ausgehend von der heute nicht mehr gegebenen Situation, wonach die Frau sich einzig Haushalt und Familie widmet und widmen kann, während der Mann die materielle Existenz der Familie zu garantieren hat. Frau und Kinder haben dementsprechend Anspruch auf standesgemässen Unterhalt durch den Mann, wobei die Frau immerhin mitverpflichtet wird, aus Vermögen oder Arbeitsertrag angemessen an die Kosten des Unterhalts der Familie beizutragen. Im Rahmen der Schlüsselgewalt, also für die alltäglichen Ausgaben der Familie, vertritt die Frau den Ehemann. Diese Aufteilung der Aufgaben in der Familie durch das Zivilgesetzbuch ist aber nicht nur eine Empfehlung an die Ehegatten, sie bringt besonders für die Ehefrau bedeutende Einschränkungen ihrer freien Lebensgestaltung. So darf sie einen eigenen Beruf nur mit Zustimmung ihres Ehemannes ausüben und hat, von geringen Ausnahmen abgesehen, das zu wohnen, wo der Mann dies bestimmt. Sollte die Frau durch gesetzliche Massnahmen gewaltsam am häuslichen Herd festgehalten werden? Oder traute das Zivilgesetzbuch vor 50 Jahren den beruflichen und wirtschaftlichen Fähigkeiten der Frau noch zu wenig zu? Die Regelung des Güterrechts lässt Schlüsse in beiden Richtungen zu. Nach dem ordentlichen, in etwa 90 Prozent der schweizerischen Ehen geltenden Güterstand der Güterverbindung verwaltet und nutzt der Mann das Frauenvermögen, wobei aber zum Schutze der Frau vor Uebervorteilung durch den Ehemann die Vormundschaftsbehörde das mitzusprechen hat, wo die Ehefrau mit ihrem Ehemann Rechtsgeschäfte betreffend das eingebrachte Gut tätigt oder Dritten gegenüber Verpflichtungen zugunsten ihres Ehemannes eingeht.

Seit Erlass des Zivilgesetzbuches haben sich die Lebensverhältnisse für die Frau grundlegend gewandelt. Die heutige, geschulte, oft berufstätige, von Kind an ein selbstständiges Leben gewohnte Frau benötigt nicht mehr die väterlich wohlwollende Betreuung, die ihr das Zivilgesetzbuch durch Ehemann und Vormundschaftsbehörde andeuten lassen und empfindet die weitreichenden Entscheidungsbefugnisse des Ehemannes in Fragen der Kindererziehung, der Vermögensverwaltung ihres eingebrachten Gutes, ihrer eigenen Berufstätigkeit als unzulässig.

Am 1. September\* waren es 50 Jahre, dass Fräulein Margrit Rebsamen ihre Tätigkeit bei der Weltfirma Gebrüder Sulzer, Winterthur, aufgenommen hat. Das Schweizer Frauenblatt freut sich über dieses seltene Dienstjubiläum ihrer treuen Abonnentin und gratuliert ihr von Herzen zu diesem Ereignis.

Fräulein Rebsamen ist Winterthurerin und besuchte die dortigen Schulen. Mit dem Diplom der Handelsschule des kantonalen Technikums in der Tasche ging sie als junges Mädchen nach England, um sich in der von ihr bevorzugten englischen Sprache weiter auszubilden, zuerst für einige Monate in einem Pensionat, um dann am 1. September bei der Londoner Niederlassung von Gebrüder Sulzer einzutreten. Im Büro London machte sich Fräulein Rebsamen mit dem vielseitigen und interessanten Kundenverkehr vertraut und eignete sich vielfache nützliche Kenntnisse an, so dass sie auf den 1. September 1911 nach Winterthur gerufen wurde, wo ihre Vertrautheit mit der englischen Sprache sich als überaus nützlich erweisen sollte. Bis zum Jahre 1917 war sie im Direktionssekretariat tätig und ging dann im Juni 1917 mit Herrn Minister Dr. Hans Sulzer als dessen Privatsekretärin nach Washington. Die Reise übers grosse Wasser, mitten im Kriegsgeschehen, war allein schon ein Erlebnis für sie, das sie plötzlich ins Getriebe des grossen Weltgeschehens geriet. Winterthurerin. Als Privatsekretärin von Herrn Minister Sulzer hatte Fräulein Rebsamen reichliche Gelegenheit, ihre Fähigkeiten nach allen Richtungen zu entfalten und erlebte und sah viel Interessantes in der bewegten Zeit des ersten Weltkrieges. Nach Beendigung der Feindseligkeiten kehrte sie mit ihrem Chef nach Winterthur zurück und hat seit dem März 1920 ununterbrochen auf ihrem Posten ausgeharrt. Mit Ausnahme zweier Jahre, da sie wiederum als Privatsekretärin von Herrn Minister Sulzer auch in der Sektion Eisen und Maschinen des Kriegs-Industrie-

lässigen Einbruch in ihr Eigenleben, für das sie heute die Verantwortung selber tragen kann und will. Es sind denn auch Revisionsbestrebungen im Gang, die bezwecken, unser Zivilrecht der heutigen Stellung der Frau anzupassen. In einer bereits erfolgten Revision des Bürgerrechts sind die Ehegatten völlig gleichbehandelt, indem vorgesehen wird, dass die Bürgerschaft eines Ehegatten — ob Mann oder Frau — die Zustimmung des andern bedarf.

Sonderschutzbestimmungen für die Frau finden sich auch im Fabrikgesetz, das einen grossen Teil der ausserhäuslichen Arbeit der Frau regelt. Das Fabrikgesetz verbietet Fabrikarbeit während sechs Wochen nach einer Geburt, es verbietet Nacht- und Sonntagsarbeit der Frauen, schliesst sie von besonders gefährlichen Arbeiten aus, garantiert ihnen eine minimale Nachtruhe und begrenzt die Ueberzeitarbeit. Frauen, die einen Haushalt besorgen, haben ausserdem Anspruch auf mindestens 1½ Stunden Mittagspause und freien Samstagnachmittag. Es ist vorbehaltlos anzuerkennen, dass unsere Gesetzgebung hier der Konstitution, insbesondere aber der Doppelbelastung der Frau mit Berufsarbeit und Haushalt Rechnung trägt. Aenderungen drängen sich aber auch hier heute auf. Die finanziellen Leistungen der Krankenkassen, die das Wochenbett einer Krankheit gleich behandeln, genügen nicht mehr. Eine Mutterschaftsversicherung sollte den Frauen endlich zu der notwendigen finanziellen Entlastung verhelfen, der sie im Falle einer Geburt vielfach bedürfen. Und im Sinne des Familienschutzes sollte auch bei uns ernsthaft überlegt werden, ob die Kräfte der Frau und Mutter nicht weitergehend geschützt werden könnten, wie beispielsweise durch einen arbeitsfreien, bezahlten Wochentag pro Monat, an welchem diese Frauen dringende Haushaltsarbeiten wie grosse Wäsche, Ueputzete usw. besorgen könnten. Diese Frauen kämen damit endlich hie und da zu einem arbeitsfreien Sonntag, und die Kinder erlebten hie und da eine Mutter, die einmal Zeit für sie hat. Auch wird die Erkenntnis, dass eine Mutter kleiner Kinder zu ihren Kindern gehört und nicht zum Broterwerb ausser Haus gezwungen sein sollte, bei uns früher oder später zu entsprechender gesetzlicher Regelung führen müssen. Bei der steigenden Produktivität der Wirtschaft sollten sich solche Sonderleistungen an überlastete Mütter realisieren lassen, ohne unsere Konkurrenzfähigkeit am internationalen Markt zu gefährden.

Schliesslich ist in diesem Zusammenhang noch die Alters- und Hinterbliebenenversicherung zu nennen, die erhebliche Leistungen an die Witwe und Ehefrau vorsieht, ohne dass diese, abgesehen vom Fall eigener Erwerbstätigkeit, eigene Prämien an ihre Versicherung zu leisten hätte.

Wenn wir im Vorausgehenden kurz einige Punkte unserer Gesetzgebung herausgegriffen haben, welche der Frau ihrer Andersartigkeit und ihrer beson-

Zur Abstimmung vom 26. Oktober

### Eine Künstlerin schreibt:

Immer mehr wird mir bewusst, dass auch wir uns mit den Fragen der Arbeitsbedingungen ernsthaft befassen müssen. Die Saffa hat uns dabei vieles klargemacht und uns zum Denken aufgerufen. Nun, wie verhält es sich mit der geregelten verkürzten Arbeitszeit? Wer ist Nutznießer? Wer sind die Leidtragenden? Wie kommen die Frauen dabei weg? Wo der auf diese Weise zu einem Freitag pro Woche kommende Ehemann und Vater mit dieser Zeit etwas anzufangen weiss und die Familie dadurch eine Bereicherung menschlicher Art erfährt, ist die Neuerung selbstverständlich zu bejahen. Wie aber, wenn es so herauskommt, dass Hunderte von Arbeitern und Angestellten entweder sofort während dieser Zeit zusätzliche Arbeit und Verdienst suchen oder sich ins Vergnügen stürzen? Gibt es nicht zum Beispiel in den Ländern des Commonwealth den Arbeitsrhythmus des Samstags, da niemand arbeitet, da aber Sport und Freizeitvergnügungen auf hohen Touren laufen, während der Sonntag ausgesprochener Feiertag mit geschlossenen Wirtschaften ist. Hier müsste wohl eine fortschrittlich mutige Lösung gesucht und gefunden werden. Und dann wir in unseren freien Berufen mit dem oft unerträglich schweren Risiko materieller Art Wohl, wenn dann Kräfte und Mittel frei würden, weite Kreise zu bewusster Teilnahme am Leben der Kunst zu bringen, wenn den frei schaffenden Künstlern Möglichkeiten geboten werden könnten, die auch sie aus der Fron einer oft weit über zehnstündigen täglichen Arbeitszeit befreien würden. Denn... immer seltener ist ein sogenanntes Bohème-Leben für sie möglich. Die Malerin und Bildhauerin, die Schriftstellerin und Musikerin, Kunstgewerbetlerin und Handweblerin, Töpferinnen, sie alle möchten auch teilhaben dürfen an einem materiell etwas weniger schweren Leben.

den Aufgaben wegen Sonderrechte gegenüber dem Mann einräumen, so möchten wir zum Schluss zusammenfassend und als Ausblick feststellen: Was heute in Ansätzen vorhanden ist, gilt es weiter zu entwickeln beim Schulwesen, bei der Erwachsenenbildung, bei der Elternschulung, im Berufs- und Wirtschaftsleben, in der Sozialgesetzgebung. Die heutige Frau kann und darf nicht mehr durch äussere Schranken zu Diensten gezwungen werden, die der Mann nicht leisten kann oder will. Ueber diesen Zustand der Umnüchtheit ist sie hinausgewachsen. Sie wird aber freiwillig, innerem Gebot folgend, sowohl in der Familie wie in der grösseren Gemeinschaft des Staates zu aufopferndem Dienst bereit sein, wenn sie diesen Dienst in freier Selbstbestimmung und Selbstverantwortung neben und mit dem Mann gemeinsam leisten kann.

(Siehe Nr. 34, 37, 39, 44, 47, 57)

### Mrs. Mary Tenison-Woods

Alle internationalen Frauenverbände mit beratender Stellung beim Wirtschafts- und Sozialrat der UNO bedauern den Rücktritt von Mary Tenison-Woods als Chef der Sektion für Frauenfragen im UNO-Sekretariat. Sie war unermüdlich in ihrer Hilfsbereitschaft und unterstützte die jeweilige Vorsitzende der Kommission für Frauenfragen als ideale Sekretärin, mit ihrem warmen Herzen und klaren Geist, immer gütig und allen zugänglich.

Während ihrer Amtszeit nahm die Arbeit der Kommission immer grössere Ausmasse an. Befasste sie sich zuerst hauptsächlich mit politischen Fragen, so wuchs ihr Interesse an den Problemen der Erziehung und Bildung, denn immer mehr bewiesen Studien und Rapparte, wie sehr die Frauen auf der ganzen Welt darin benachteiligt sind. Jede Ausdehnung der Kommissionsarbeit vergrösserte auch die Arbeitslast der Sektion, aber Mrs. Tenison-Woods beklagte sich nie darüber.

Die besten Wünsche begleiteten Mary Tenison-Woods in ihre neue Tätigkeit, was immer sie auch sei, ob in ihrer Heimat Australien oder anderswo — überall werden die Frauen auf ihr Verständnis und ihre Hilfe zählen können.

Aus: International Women's News übersetzt von hsg.

Mrs. Tenison-Woods wohnte diesen Sommer zum letztmalig offiziellen der Sitzung des Wirtschafts- und Sozialrats in Genf bei und wünschte die Saffa zu sehen, allerdings vor dem 17. Ob sie nicht zufällig etwas früher fertig sei? Das war sie nicht, aber Mrs. Tenison-Woods kam doch und interessierte sich auch für die unvollendete Ausstellung. Von ihrer unglaublichen Arbeitsleistung mit ebenso unglaublich wenigen Mitarbeitern ihrer Ruhe und Ausgeglichenheit, ihrem Ueberblick über die gesamten Frauenprobleme konnte sich die Uebersetzerin während eines zweimonatigen UNO-Stipendiums selbst überzeugen.

hsg

## 50 Jahre Sekretärin



und Arbeitsamtes im Dienste der Landesversorgung mit wichtigen Rohmaterialien tätig war, wickelte sich die Arbeit von Fräulein Rebsamen im Vorzimmer ihres Chefs ab, wo sie den ausgedehnten Telefonverkehr, die vielseitige Korrespondenz und die jeden Tag wechselnde Kleinarbeit zu besorgen hatte. Zahllos sind die Besucher, die sie aus aller Herren Ländern zu empfangen hatte. Es ist wohl der stete Wechsel in der täglichen Arbeit, der unsere Jubiläar so lebhaft und tatkräftig erhalten hat. An ihrem Ehrentag konnte sie auf eine reiche und aussergewöhnlich vielseitige Tätigkeit an der Seite ihres Chefs und im Dienste ihrer Firma zurückblicken. Ihre Erholung von der strengen Arbeit fand Fräulein Rebsamen auf ausgedehnten Ferienreisen, in der Lektüre, im Besuch der guten Winterthurer Konzerte und im geselligen Verkehr. Im Jahre der SAFFA 1958, die das «Lob der Arbeit» feiert, reist sich die Lebensarbeit von Fräulein Rebsamen würdig in die Reihe der Leistungen zahlreicher verdienter Schweizerinnen ein, und wir wünschen ihr auch an dieser Stelle einen schönen Abschluss ihrer beruflichen Tätigkeit und noch viele Jahre gesunder, heiliger und beschaulichen Wohlergehens.

### Aufzut

#### an die spendefreudige Bevölkerung

Die Hilfsbereitschaft des Schweizer Volkes ist gross. Sie äussert sich deutlich in den schönen Ergebnissen der zahlreichen Sammlungen zu wohltätigen Zwecken. Daneben ermuntert sie aber leider auch immer wieder dunkle Elemente zu wenig gemeinnützigen Fischzügen im ergebnislosen Revier der schweizerischen Gebefreudigkeit.

Da ist es gut zu wissen, dass die Zentralauskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmungen (ZEW), ein Zusammenschluss von über 400 Sozialwerken, Behörden, Firmen und Wirtschaftsverbänden wirkliche gemeinnützigen Institutionen eine Schutzmarke verleiht.



Sammlungen, die unter diesem gesetzlich geschützten Zeichen durchgeführt werden, bieten Gewähr für eine zweckmässige Verwendung der gesammelten Mittel.

An die gebefreudige Bevölkerung ergeht deshalb der Appell, bei Sammlungen und Wohltätigkeitsverkäufen auf die ZEW-Markte zu achten.

\* Auf Wunsch veröffentlichen wir diesen Artikel erst nach Erscheinen der Würdigung in der Hauszeitung der Fa. Gebr. Sulzer AG, den «Werk-mittlungen».

Red.

## Frauenprofile im SAFFA-Jahr

Drei selbständige Basler Geschäftsfrauen haben wir gegenübersetzen, haben mit ihnen geplaudert, uns mit ihnen über ihren Beruf unterhalten und über die besonderen Probleme, welche selbständige Berufsaufbau und Betreuung einer Familie etwa enthalten mögen. Gastlichkeit als Beruf ist die Hölle aus, den hellenden Beruf der Apothekerin, beide in direktem Dienst am Menschen. Lampenfabrikation als Lichtspenderin ist indirekt ebenso Dienst am Menschen, besonders heute, da ein grosser Teil der Freizeit in die Zeit der künstlichen Lichtquellen fällt.

### Gastlichkeit als Beruf

Frau Ursula Mathys-Schlechter hat das Hotel Touring & Red Ox auf der rechten Rheinseite des Basler Zentrums von ihren Eltern übernommen. Ihre Ausbildung stand ganz im Zeichen dieser ihrer späteren Aufgabe: Handelsschule, Hotelfachschule, Auslandsaufenthalte. Ihr Mann, dessen Kontakt mit Hotelbetrieben vorher durch seinen kaufmännischen Beruf angebahnt wurde, machte später aus seinem Hobby seinen zweiten Beruf: Er wurde Spezialist der gastronomischen Kunst. Seine chinesischen, indonesischen und andere Spezialitäten sind authentisch und werden in steigendem Masse bekannt und gefragt. Die Gewürze stammen aus Holland. Den Kochhöf schwingt eine Malaiin, deren Gatte als Kellerant am. Neben der zahlreichen exotischen Kundschaft wird das Restaurant von einem Stammpublikum der Messestadt Basel gern aufgesucht, vorab von Angehörigen der chemischen Branche.

Die 170 Betten in 120 Zimmern des grossen Hauses sind Absteigequartiere eines ständig flutenden Reisesstromes. Das Haus kann sich jeden Morgen leeren und am gleichen Abend wieder füllen. Die Aufgabe der Hölle, durch sorgfältige Ueberwachung der Arbeit in Etage und Lingerie, durch persönlichen Einsatz am Büfett, durch individuellen Blumen- und Pflanzenschmuck eine warme Note von Häuslichkeit und Gastlichkeit in diese Karawanserei zu tragen, wird von ihr mit Liebe und Erfolg gelöst. Sie fand auch eine Lösung, ihren Kindern die Stabilität der Pflege und Betreuung zu sichern, während sie selbst während der Freizeit der andern auf eigene Freizeit und eigenes Familienleben verzichten musste. Sie engagierte zuerst eine Kinderschwester, später eine Kindergärtnerin und zuletzt eine Erzieherin für ihre drei Knaben, und sie anerkennt gerne, dass die Stellenvermittlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins in Basel darin eine glückliche Hand hatte. Jahrelang waren ihre drei Buben in der Obhut einer mütterlich gesinnten und verantwortungsbewussten Frau wohlgeborgen, bis sie gross genug waren, durch eigene Verantwortung zu ersetzen, was ihnen an fehlender Aufsicht in einem Hotelbetrieb mangeln könnte.

### Heilmittel-Treuhanderin

Frau Hanna Schopp-Hohl leitet seit über zwanzig Jahren die «Engel-Apotheke am Bäumlein» in Basel. Diese Apotheke stammt aus der Mitte des 17. Jahrhunderts und soll ursprünglich Apotheke zum gütlichen Ort geheissen haben. Später hiess sie, je nach den jeweiligen Besitzern, «Brandmüllersche» oder

«Wettsteinsche» Apotheke. Durch ihre Verlegung an die Bäumleingasse erhielt sie 1862 den Namen «Engel-Apotheke am Bäumlein». Das Bäumlein, «Bäumli», hat in der Basler Lokalsprache noch eine besondere Bedeutung, und diese blieb nicht ohne Rückwirkungen auf die Apotheke. Mit dem «Bäumli» meint der Basler ganz allgemein das Gerichtsgebäude mit seinen verschiedenen Kammern. Frau Schopp kommt oft in die Lage, vor Scheidungsprozessen beispielsweise, mit einem Schmerzensliden oder Beruhigungsmittel auch Trost zu spenden, und man glaubt es ihr gerne, dass die Gerichtsklienten des zweiten ebenso bedürfen wie der ersten. So traditionsverbunden der Ort ist, wo Frau Schopp ihren Apothekerberuf ausübt, so traditionslos sei sie selber, wie sie erzählt, in diesen Beruf hineingerutscht. In ihrer Familie herrschen die technischen Berufe vor (der Vater wollte ursprünglich durchaus nichts wissen von einem Universitätsstudium für seine hübsche, hellblonde Tochter), und auch unter ihren Kindern, zwei Töchtern und einem Sohn, sieht es nicht nach einer Nachfolge im Apothekerberuf aus. Sie selber liebt ihren Beruf allerdings sehr, und nicht zuletzt schätzt sie an ihm auch die Möglichkeit für eine verheiratete Frau, Haus und Familie mit betreuen zu können. Ihre besondere Sorge gilt der Heranbildung des beruflichen Nachwuchses. (Die Darstellung der Apothekerin an der Saffa ist weitgehend ihrer Initiative zu verdanken.)

Ihre Hobbies? Alles Lebendige um Pflanzen und Tiere — ihr schönes Heim in Oberwil ist halb Zoo, halb botanischer Garten — daneben der Sport, den sie schon als Studentin ausübte, allerdings ausdrücklich «ohne Ehrgeiz», immerhin ernsthaft, wie ihre diversen Ränge im Hochschulsport beweisen!

Sie besuchte, zusammen mit Knaben, die Kantonschule in St. Gallen und studierte später an der ETH in Zürich und an der Universität Basel. Während ihrer Studienzeit begann die Verlagerung des Apothekernachwuchses auf die Frauen.

Unsere Bewunderung für ihre täglich bewiesene charmante Tüchtigkeit, fernab von jedem tierischen Ernst, lenkt sie lächelnd ab auf ihre «rechte Hand», einen schon sieben Jahre vor ihr in der Engel-Apotheke arbeitenden, bewährten Mitarbeiter, dem sie es mit zu verdanken habe, wenn sie ihre Aufgabe habe meistern dürfen. Ist dies nicht auch ein Stück verwirklichte Arbeitspartnerschaft in der Welt der Zukunft, die beiden eine Bereicherung sein kann?

## Erzieherisches aus der Zeit des Humanismus

Von Trudy Schindt

(Schluss)

Fénelon (1651–1715) hat ein Büchlein veröffentlicht unter dem Titel «De l'éducation des filles». In der Einleitung betont der Verfasser sehr, wie schlecht es um die Erziehung des jungen Mädchens bestellt sei, wie sehr sie im Gegensatz zu derjenigen des Knaben vernachlässigt werde. Dann aber wird den Müttern ans Herz gelegt, ihre Töchter — wenn nicht im Kloster — so doch vor allem in christlicher Tugend aufzuziehen. Fénelon war Erzbischof von Cambrai. Im übrigen wird in diesem «Erziehungsbüchlein» immer wiederholt, wie unnützlich, ja geradezu gefährlich die Gelehrsamkeit für das Gemüt junger Töchter sei. Bei körperlichem wie bei geistigem Schmuck handle es sich nur um eine Befriedigung der Eitelkeit. Ehrgeiz dämpfen, eine geregelte Haushaltslehre vermitteln, das sei die Aufgabe einer guten Gouvernante.

Montaigne (1533–1582) hat sein Erziehungs-Essai einer werdenden Mutter, der Gräfin Diane de Foix, gewidmet und es für ihren zukünftigen Sohn bestimmt, denn «vous estes trop généreuse pour commencer autrement que par un masle», schrieb er an die Adressatin. Doch hat gerade die Freundschaft mit einem jungen Mädchen auf Montaigne einigen Einfluss gehabt. Marie de Gournay, ein sprachkundiges, gebildetes — und aus ihren Bemerkungen zu den Essays zu schliessen — durchaus originelles Mädchen von 20 Jahren lernte den 54-jährigen Montaigne kennen und nahm sehr aktiven Anteil an seinem Schaffen. Montaigne gab nach seinen eigenen Aussprüchen sehr viel auf ihr Urteil und nannte sie seine «Tochter aus Zuneigung». Als er 59-jährig starb, übergab seine Witwe die noch von Montaigne überarbeiteten Manuskripte zu einer er-

weiterten Ausgabe der Essays dieser jungen Dame, die sie dann 1596 herausgab. Auch Montaignes Bildung ist von antiker Ueberlieferung geformt. Während Erasmus dank der Brillanz und Biegsamkeit seiner Ausdrucksweise auf das Latein eine lebende Wirkung ausübte, benutzte Montaigne seine Muttersprache französisch, um das von ihm erarbeitete humanistische Bildungsgut vor Formalisierung zu bewahren — nur die Zitate der Essays sind lateinisch. Montaigne wandte sich in seinem Erziehungs-Essai nicht direkt an die Jugend. Er kleidete seine Einsichten in die Form von Anekdoten, Wiedergabe von Selbsterlebtem. Sie erscheinen wie an einen einzelnen Zuhörer gerichtet, ja oft wie Selbstgespräche. Er will auch nicht belehren «je n'en-seigne point, je raconte... Les autres forment l'homme, je le récite». Seine Anregungen wirken so frisch und lebendig, weil sie durch und durch echt sind. Seine Vorschläge zu einer Erziehung ohne Gewaltanwendung bettet er ein in Erzählungen aus der eigenen Kindheit: wie er als kleiner Knabe «ohne Rute und ohne Tränen» ein reines Latein gelernt. Er findet es anmutiger, «wenn die Klassen mit Blumen und Blättern bestreut sind, als mit Fasern von blutigen Birken». «Ich würde die Munterkeit, die Freude, Flora und Grazien zu den Lehrstunden einladen. Montaigne stellt die Wesensbildung «la culture de l'âme» über die Formbildung; er legt weniger Wert auf Gelehrsein als auf Belehrbarkeit. Es dünkt mich eines der schönsten Zeichen der zeitlosen Gültigkeit Montaignescher Auffassung über Erziehung, wenn er in seiner unpathetischen Art irgendwo einflicht: «Es ist nicht eine Seele, nicht ein Körper, den wir erziehen; es ist ein Mensch. Aus dem müssen wir keine zwei machen.»

Gehaben der Grossen erst fragend und staunend sich erschliessenden Lucina — in im Wagenabteil zwei Klassen zusammengepressten Menschen, die Menschen nach und nach sich gegenseitig nähern, nach und nach einander verstehen oder einander von neuem und tiefer verstehen, und dass sie mit neuer Hoffnung, neuem Vertrauen in die ewige Stadt als wie in ein neues Leben einfahren. Nach jahrelanger Entfremdung sehen Saverio und Linda einander in neuem Licht; die durch Attilio enttäuschte, abgeschreckte Tullia findet zu ihrem verlassenen Michele zurück; die junge Rebellen Milietta, die sich von Rom Kingolien und sonstigen Glanz versprochen, jäh aus Traum und Täuschung aufgetauert, über Schein und Sein aufgeklärt, schmieg sich an die Schulter ihrer ehemals missachteten Tante Virginia; Marignani, aus seiner selbstgerechten Abseitigkeit herausgetreten, meist sich ratend und helfend den vorher ihm Unbekannten, Unwillkommenen zu. Die Kunst der behutsamen, psychologisch sicher fundierten Erzählweise erreicht es, uns diese Wandlungen, die gegenseitige Sich-Zueinander-Wenden ihrer Personen im Laufe einer Nacht als völlig natürlich empfinden zu lassen. Nicht wenig trägt dazu bei das vielfach angewandte Mittel der lauten inneren Selbstgespräche, die uns manches Schwerwiegende aus der Vorgeschiede der verschiedenen Personen verraten, uns daran, wie die einen in den andern sich spiegeln, gelegentlich auch, wie der Zugang vom einen zum andern sich anbahnt.

Wiederum bewährt Elena Bonzani, und in erhöhtem Mass, die von jeder sie kennzeichnenden Eigenschaften: Das knappe, wirksame Umreißen der Gestalten, so dass diese unverwechselbar in uns haften; die besonders glückliche Hand Kindern gegenüber — man meint, ihre Lucina ein köstliches Geschöpf, «halb Engel, halb Elchhörnchen», vor

## Politisches und anderes

### Budget des Bundes für 1959

Der Bundesrat hat den Entwurf für den Voranschlag der Eidgenossenschaft für das Jahr 1959 zur Weiterleitung an die eidgenössischen Räte genehmigt. Das Budget enthält Ausgaben von 2378 Millionen und Einnahmen von 2398 Millionen Franken sowie einen Aufwand-Überschuss für Vermögensveränderungen von 12 Millionen Franken.

### Wiederaufnahme der Beschlüsse von Qemoy

Nach einer Waffenruhe von 15 Tagen haben die chinesischen Küstenbatterien am Montag die Beschlüsse von Qemoy wieder aufgenommen. In dem Befehl des chinesischen Verteidigungsministers heisst es, die Waffenruhe sei aufgehoben worden, weil amerikanische Kriegsschiffe in chinesische Territorialgewässer eingedrungen seien. Das amerikanische Kommando demontierte inzwischen diese chinesische Anschuldigung.

### Dulles in Formosa

Der amerikanische Staatssekretär John Foster Dulles ist zu dreitägigen Besprechungen mit dem nationalchinesischen Präsidenten Tschiang Kai-schek über die Lage in der Strasse von Formosa in Taipeh eingetroffen. Auch der Stabschef der amerikanischen Armee, General Taylor, und der Oberkommandierende der amerikanischen Streitkräfte im Pazifik, General White, befinden sich in der nationalchinesischen Hauptstadt.

### Noten der Westmächte zur Genfer Konferenz

Die britische und die amerikanische Regierung richteten Noten an die Sowjetregierung, in der sie ihre Bereitschaft ausdrücken, einer ständigen Einstellung der Kernversuche zuzustimmen, sofern an der bevorstehenden Genfer Abrüstungskonferenz «praktische Fortschritte» erzielt würden.

### Bundespräsident Heuss in London

Der westdeutsche Bundespräsident, Theodor Heuss, ist am Montag zu einem dreitägigen Staatsbesuch in London eingetroffen. Es handelt sich um den ersten Besuch eines deutschen Staatsoberhauptes in Grossbritannien seit 51 Jahren, als Kaiser Wilhelm II. die Insel besuchte.

### Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Tunis und Kairo

Die tunesische Regierung hat sich entschlossen, die diplomatischen Beziehungen mit der Vereinigten Arabischen Republik abbrechen. Der Bruch zwischen den beiden Ländern erfolgte, nachdem der tunesische Delegierte vor ein paar Tagen vor dem Rat der Arabischen Liga erklärt hatte, die Vereinigte Arabische Republik mische sich in die inneren tunesischen Angelegenheiten.

### Abzug der britischen und amerikanischen Truppen aus dem Nahen Osten

Die amerikanischen Truppen haben begonnen, den Libanon zu verlassen. Auch das britische Verteidigungsministerium teilte offiziell mit, dass der Rückzug der britischen Truppen aus Jordanien begonnen habe.

### Staatsstreich in Thailand

Radio Bangkok teilte mit, dass der Oberkommandierende der thailändischen Streitkräfte, Feldmarschall Sarit Thanarat, am Montagabend in einem Staatsstreich an die Macht gelangte. Für das ganze Land das Kriegsrecht erklärte, die Verfassung als ungültig bezeichnete und die Nationalversammlung aufhob. In einer Radioerklärung führte der Marschall aus, König und Volk seien in Gefahr gewesen. Die Revolution war nötig, um der gefährlichen kommunistischen Bedrohung vom Ausland und aus dem Inneren des Landes entgegenzutreten.

### Nazi-Massenmörder vor Gericht

In Warschau begann am Montag der Prozess gegen den ehemaligen Gauleiter von Ostpreussen Reichskommissar für die Ukraine, Erich Koch, der sich wegen Massenmordes zu verantworten hat. Koch wird beschuldigt, in der Umgebung von Warschau 72 000 Polen vernichtet zu haben. Ihm wird ferner der Tod von 4 Millionen Ukrainern im Gebiet von Bialystok zur Last gelegt.

### Kriminalistik in unserem Lande

Im Jahre 1957 wurden in der Schweiz 11 680 Gefängnisstrafen ausgesprochen, davon 6890 mit befristeter Strafvollzug. Unter den Verbrechen gegen Leib und Leben mussten in diesem Jahre 2597 Verurteilungen ausgefällt werden; in nicht weniger als 399 Fällen lag fahrlässige Tötung vor und in 421 Fällen Abtreibung.

Abgeschlossen Dienstag, 21. Oktober 1958. cf

Der an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen vom 27. April 1958 gehaltene Vortrag von

Dr. iur. Helene Thalmann-Antenen, Fürsprecherin in Bern

## Ist die Schweizer Frau rechtlich schlechter gestellt als die Frauen anderer Staaten?

wird vom Schweizer Frauenblatt als Separatdruck, 24seitig, herausgegeben. Bestellungen sind zu richten an die Administration SCHWEIZER FRAUENBLATT, Winterthur, Postfach 210, mittels untenstehendem Bestellzettel

### Die Unterzeichnende bestellt

Exemplare Sonderdruck «Ist die Schweizer Frau rechtlich schlechter gestellt als die Frauen anderer Staaten?» von Dr. iur. Helene Thalmann-Antenen, Fürsprecherin in Bern, zum Preis von 80 Rp. per Exemplar + Porto.

Name und genaue Adresse der Bestellerin

## Viaggio di notte

Eine Erzählung von Elena Bonzani

Aus «Schweizer Monatshefte», 38. Jahr, Heft 5, August 1958

In vieler Herzen hat sich die Bellenzer Schriftstellerin eingepriegt: Mit den ebenso anmutigen wie bestellenden Storiellen primaverili, mit den beiden reichbewegten Romanen aus der Barockzeit, Serena Serodine und Oltre le mura, mit feinfühligem Buchbesprechungen sowie mit mannigfachen Radiobeträgen: Schilderungen, Kurzgeschichten, Hörspiele.

Ihre Leser und Hörer empfangen wohl mit Freude die jüngste Gaben aus ihrer Werkstatt, die längere, «Nächtliche Reise» betitelt Erzählung, zu welcher sie, während einer Romfahrt, durch seltsame, ihre Phantasie intensiv anregende Beobachtungen veranlasst wurde. Jahrelang setzte sie sich im Geheimen mit den acht für ihre Erzählung ersonnenen Personen auseinander. Als sie spürte, jede einzelne genau erfasst zu haben, auf jede einzelne gewissermassen lauschen zu können, begann sie zu schreiben, und aus einem Guss ward diese eigenartige episch-dramatische Gebilde. Nach mehrmonatiger Pause nahm sie den Erstentwurf wieder auf, mit frischem Auge unterzog sie ihn einer gründlichen Durchsicht, vielmehr Durchleuchtung, feilte mit leidenschaftlicher Geduld, — und nun ist es

\* Viaggio di notte. In der von Guido Calgari betreuten Sammlung Il Ceppo, Verlag Grassi & Co., Bellinzona/Lugano.

an uns, das mit so viel Hingabe Geschaffene dankbar zu würdigen. (Zweifelsfrei die unentwertet Selbstkritik, nach einer nochmaligen Diagnose, da und dort, zugunsten der Zweitauflage, abermals die Felle anlegen, eine Situation überprüfen, einen Akzent abdämpfen, eine konventionelle Note ausmerzen.)

Diese «Nächtliche Reise» wirkt spannend nicht nur durch den äusseren Ablauf der Geschehnisse, sondern durch die Aufgewühltheit im Innersten der Beteiligten. Gesprächspartner und Träger der Handlung sind Saverio Marignani, ein gerechter, auch etwas herrischer Richter und alzu strenger Vater, Linda, seine milde Gattin und alzu nachsichtige Mutter, einer telegraphischen Aufzählung folgend, begeben sie sich von ihrer Residenz Lugano nach Rom, um ihrem einzigen, dort tätigen, in eine düstere Affäre verwickelten Sohn beizustehen; ferner, von Como an, Virginia, eine fürsorgliche, energische Lebenswetter, die ihre zwei, seit kurzem der Mutter beraubten Nichten, eine Fünfzehnjährige, in die römische Weisenhaus mit sich führt, wo sie als Aufseherin amtiert; von Mailand an Tullia Del Fior, eine Sängerin wohl zweit-letzter Garnitur, ganz Putz, Tand, Mache, im Grunde aber gutartig, und Michele, ihr schlechter, treuergebener Beschützer und künftiger Gatte; in Parma aufgetaucht, ihr Verführer Attilio, ein nicht ungefährlicher, im Wortgefecht alzu flinker, sein Leben waghalsig auf Lug und Trug aufbauender Geck und Frechling.

Auf die Gespräche und Taten dieser Reiseführer hier auch nur kurz einzugehen, hiesse dem Lesewilligen den Reiz des Leserlebens erheblich schmälern. Mitgeteilt sei nur deren Ergebnis, nämlich, dass — ausser dem unterwegs durch die Bahnpolizei in Gewahrsam genommenen Attilio und der kleinen, noch in der Knospe eingetragenen, dem

sich zu sehen, meint ihr Stimmchen, ihre drolligen Ausbrüche zu hören —; im häufigen Dialog die lebendige, für jeden einzelnen vor Partner typische Sprechweise; das diskrete Andeuten ihrer Fabulierung, was um so aufmerksamer Lektüre erheischt; die landschaftlichen Aspekte als leise Hintergrund der Gedankenwelt jedes einzelnen; bei festem Füssen in der Wirklichkeit, im Alltag, die stete Ausrichtung nach oben, das Verlangen nach dem Sonntag der Menschenseele; und, besonders erfreulich, die vielen Arien und Nummern des Humors, der alle Dummheit aufhebt, alle Klümmnisse erheitert, der auch die am wenigsten ansprechenden Personen mit einem Schimmer verständlicher Menschlichkeit beschenkt; eines Humors, wie er nur aus eigener leidvoller Erfahrung, aus still und stark erkämpftem Dasein für andere zu reifen vermag.

In Elena Bonzanis Viaggio di notte begrüssen wir eine dichterische Leistung, in der all diese besten Eigenschaften sich eindrucksvoll entfalten und harmonisch ineinanderspielen.

Elena Nerina Baragiola

### Liebe Leser!

Wenn Ihnen unser Roman gefallen und Sie sich für den Erwerb in Buchform interessieren, so wollen Sie uns eine provisorische Bestellung zukommen lassen. Das Buch, das circa 200 Seiten umfasst, kommt auf ungefähr Fr. 7.50 zu stehen. Wenn genügend Bestellungen eingehen, sollte die Herstellung bis ungefähr Anfangs November möglich sein, so dass das Buch auf Weihnachten bereit wäre. (Siehe Bestellzettel Seite 3.)



## Veranstaltungen

FRAUENSTIMMRECHTSVEREIN ZÜRICH

## Informationskurs

der Mittwoch, 29. Oktober 1958, 14.30 bis ca. 22 Uhr im Alkoholfreien Kurhaus Zürichberg stattfindet. Referentinnen: Fräulein Mascha Oetli, Zürich; Frau Dr. L. Ruckstuhl, Wil SG, und Frau E. Vischer-Alioth, Basel.

Die Teilnahme am Kurs ist gratis. Zwischen 11 und 19.30 Uhr wird ein gemeinsames Abendessen zu ca. Fr. 2.50 bis 3.— serviert.

Wir würden uns freuen, wenn Sie selbst und möglichst viele Ihrer Mitglieder unserer Einladung Folge leisten würden.

Anmeldungen bis spätestens 27. Oktober (wegen Abendessen) an Frau M. Peter-Bleuler, Butenstr. 9, Zürich 2.

Wenn Ihnen unser Blatt gefällt, melden Sie uns laufend Namen und Adresse von Frauen, denen wir das «Schweizer Frauenblatt» zur Ansicht senden können. — Sie helfen damit das Blatt in weitere Kreise zu tragen!

Administration Schweizer Frauenblatt  
Winterthur

ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FRAU UND DEMOKRATIE

## VII. staatsbürgerlicher Informationskurs

Samstag/Sonntag, den 25./26. Oktober 1958

im Hotel Gurtenkult ob Wabern bei Bern  
über das Thema:  
Demokratie als Lebensform

Samstag, den 25. Oktober, von 15.30 Uhr an:

1. Psychologische Grundlagen der Demokratie als Lebensform, Herr Dr. Hofmann, Psychologe, Zürich.
2. Blick über die eidgenössische Innenpolitik, Frau M. von Greyerz, Journalistin, Bern.
3. Nach dem gemeinsamen Abendessen liest Frau Magda Neuweiler aus eigenen Werken.

Sonntag, den 26. Oktober, von 10.45 Uhr an:

4. Vom Ringen Israels um Freiheit und Existenz, Herr Gemeinderat Klaus Schädlin, Bern.
  5. Nach dem gemeinsamen Mittagessen, um 14.15 Uhr:
  6. Von der universellen Deklaration der Menschenrechte, Dr. Ida Somazzi, Bern.
- Auf alle Vorträge folgt freie Diskussion.  
Schluss des Kurses um 14 Uhr.

Mitglieder und auch Nichtmitglieder sind freundlich eingeladen. Da die Platzzahl beschränkt ist,

empfiehlt sich baldige Anmeldung, am besten direkt durch Einzahlung des Pauschalpreises von Fr. 25.— auf das Postcheckkonto des Hotels Gurtenkult, Bern, Nr. III 17 052, für Unterkunft und Verpflegung (Samstag Abendessen, Übernachtungen, Frühstück und Mittagessen).

Im Namen der Arbeitsgemeinschaft  
Frau und Demokratie:  
die Präsidentin: Dr. Ida Somazzi, Bern  
die Vizepräsidentinnen:  
Frau Kissel, Rheinfelden  
Frl. Dr. med. Maria Felchlin, Olten

Einladung zu einem Vortrag über:

## Ost und West — Und wo stehen wir?

Mittwoch, den 29. Oktober 1958, 20.15 Uhr, in der Schulwarte.

Referat: Frau Dr. M. Henrici, Zürich

Es laden freundlich ein: Frauenstimmrechtsverein Bern; Preisinnige Frauengruppe Bern; Sozialdemokratische Frauengruppe der Stadt Bern; Frauengruppe Bern des Landesrings der Unabhängigen; Gemeinnütziger Frauenverein Bern; Sektion Bern des Schweizerischen Lehrerinnenvereins; Sektion Bern des staatsbürgerlichen Verbandes katholischer Schweizerinnen; Vereinigung Bernischer Akademikerinnen; Verein ehemaliger Schülerinnen der Töchterhandelschule der Stadt Bern.

## Wichtige Mitteilung

Da die Redaktorin bis Ende Monat ferienabwesend ist, wird dringend um direkte Sendung der Manuskripte, wie besonders der Texte für Veranstaltungen, Kurse usw. an die Administration des Schweizer Frauenblattes, Postfach 210, Winterthur, gebeten.

## Radiosendungen

vom 26. Oktober bis 1. November 1958

Montag, 27. Oktober, 14 Uhr: Notizen und Probleme. — Gärtnerin aus Liebe. — Das Rezept der Chefin. — Pflege der zarten Strümpfe usw. — Mittwoch, 14 Uhr: Frauenstunde: Annemarie Blanc liest aus «Die Geschichte der Anna Waser». — Freitag, 14 Uhr: Die halbe Stunde der Frau: 1. Säuglingspflege. 2. Blick in Zeitschriften und Bücher.

## Redaktion:

Frau B. Wehrli-Knobel, Birnmensdorferstrasse 426  
Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65

Ferienabwesend bis 1. November, telefonische Anfragen während dieser Zeit (052) 2 22 52.

## Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin:  
Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau

## Pelze

nur von



grösste Auswahl • günstige  
Preise • beste Qualität

Unsere Spezialität:

## Persianer-

Mäntel aus prachtvollen,  
russischen Fellen

Fr. 1450.— bis 2900.—  
auch mit Nerzbesatz

Jacken ab 980.—

Ihr Besuch  
lohnt sich!

M. MEYER - ZÜRICH 1  
Wühre 7

(zwischen Stadelhofen und Hotel Storch  
direkt an der Limmat)  
Tel. (051) 23 30 76

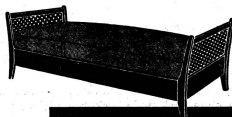
Schweiz.  
Ausbildungskurse  
für Diätassistentinnen

In den Mitte November 1958 beginnenden  
Kurs können noch einige Schülerinnen auf-  
genommen werden.

Auskunft erteilt: Schwester Marie Rickli,  
Diätikerin am Kantonsspital Zürich



Mösterei Zweifel & Co. Zürich-Höngg  
Telefon 567770



„Werne“, eines von 10 schönen  
Couchbetten aus eigener Werkstatt  
— mit und ohne Bettzeugraum.  
Bettstatt Fr. 335.—  
Modelle ab Fr. 108.—

Dazu DEA- und Rosshaarstratzen.  
Nach individuellen Wünschen: —  
mattig weich — beliebig hart — oder  
extra warm.

Bellwaldstr. 1, Limmatquai 3, Telefon 24 73 79  
hugo peters ZÜRICH  
LIMMAT-  
QUAI 3

IM BERUF UND ZU HAUSE

Damen Hauskleiden  
Zierschürzen, Berufsmäntel

Herren  
Blümäntel, weiss, khaki, grau  
Ueberkleider für alle Berufe

Thaler BERUFSKLEIDER  
RENNWEG 18 TEL. 27 57 44

Seit 60 Jahren trinken

unsere  
Frauen

ihren Kaffee  
bei Hiltl im Ve-  
getarischen Re-  
staurant, Zü-  
rich 1, Söhl-  
strasse 26/28

Ausgesuchte Menüs nach Dr. Bircher-  
Benner. Diät- und Rohkostspeisen sorg-  
fältig zubereitet. Eig. Konditorei, Be-  
hagl. Räume im Parterre und 1. Stock.



Mit dem «Jura»

## Dampfbügeleisen

besitzen Sie zwei Bügeleisen  
in einem. Sie bügeln und  
dämpfen damit zugleich.  
Durch einfache Umstellung  
des Schaltknopfes verfügen  
Sie über ein Trocken-  
Reglerbügeleisen. Fr. 77.50



## unser feulleiton

«Zwischen den Wel-  
ten» von Betty Knobel  
wird — sofern ge-  
nügend Bestellungen  
eingehen — zum Sub-  
skriptionspreis von  
Fr. 7.50 (nach Er-  
scheinen Fr. 9.60)  
in Buchform erschei-  
nen. Das Werk wird  
zirka 240 Seiten um-  
fassen und broschiert  
in illustriertem Um-  
schlag ausgegeben.

Besorgen Sie den Be-  
stellchein auf Seite 3

Möbel-  
transporte

in der Stadt  
über Land  
ins Ausland und  
nach Übersee

Möbellager-  
häuser

23.76.15

**Ohne Magenbeschwerden —**

Essen Sie, was Ihnen schmeckt!

Mühsame und schmerzhafter Verdauung mit Aufstoßen, Krämpfen, Magen-  
druck, Blähungen oder Übelkeit sind meistens  
die Folge einer Sekretanordnung der Ma-  
gendrüsen und der dadurch verursachten  
Entzündung der Magenschleimhäute. Diese  
gilt es also zu beheben. Vertrauen auch Sie  
auf den «Zellerbalsam», diesen seit bald 100  
Jahren bewährten Helfer der Verdauungs-  
organe.

Die im «Zellerbalsam» enthaltenen Wirk-  
stoffe aus balsamischen und medizinischen Heil-  
pflanzen beruhigen die entzündeten Schleim-  
häute und normalisieren die Tätigkeit der  
Verdauungsdrüsen. Der «Zellerbalsam» ist

ein wirklich erprobtes Heilmittel für den  
schmerzenden und entzündeten Magen. Ein  
paar Tropfen und Sie verdauen wieder müh-  
elos, als ob nichts gewesen wäre.

Vorbei sind die schmerzhaften Verdauungen:  
Dank dem «Zellerbalsam» arbeitet Ihr Ma-  
gen wieder normal, ohne Schmerzen. Der  
Appetit kehrt wieder und mit ihm die Tisch-  
freuden und das Wohlbefinden. Lassen Sie  
sich durch einen Versuch überzeugen!

**Verdauung gut, alles gut!**

Ein Qualitätsprodukt von  
**Max Zeller Söhne AG, Romanshorn**  
Hersteller pharm. Produkte seit 1864

**Zellerbalsam nicht vergessen!**

So kostbar...  
so frisch...  
und goldigklar

reinstes SAIS-Oel... aus erlesenen Erdnüssen,  
die unter der heissen Tropensonne reifen. Ein  
erstklassiges Produkt mit allen Vorzügen:

- es wird erst in der Schweiz laufend frisch  
gepresst und direkt abgefüllt...
- **darum diese einzigartige Qualität**
- in der schwarzen Flasche bleibt es geschützt  
vor schädlichen Lichtstrahlen...
- **darum ist es so köstlich frisch und goldigklar**
- es hat den besonders zarten Nussgeschmack...
- **darum so beliebt für jede Verwendung**

Reines goldgelbes SAIS-Oel ist unentbehrlich  
für Salate und Mayonnaise, zum  
Schwimmbaden...  
SAIS-Oel verlockt zur Oelküche!



Bekannte Küchenchefs verwenden und empfehlen SAIS

Wenn Ihr  
Zahnfleisch  
blutet...

## Blend-a-med

Lassen Sie beim Zähneputzen «Blend-a-  
med» jeweils zwei Minuten auf die ent-  
zündete Zahnfleisch einwirken. Das  
Zahnfleisch blutet und die entzündlichen  
Prozesse des Zahnfleischs klingen  
schnell ab, lockeres Zahnfleisch wird  
wieder straff und fest. «Blend-a-med»  
beugt auch dem Zahnfleisch-Schwund  
und der gefährlichen Zahnlockerung  
vor. Verlangen Sie ausdrücklich  
«Blend-a-med» in der Apotheke  
oder Drogerie.

